



Fachhochschule Bielefeld
Standort: Artilleriestraße 9
Minden

Stand: 07.03.2016

Brandschutzordnung der Fachhochschule Bielefeld für den Standort *Campus Minden* Teil C gemäß DIN 14096 - Teil 3 vom 07.03.2016

Für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben, die im Gebäude tätig sind

Inhalt

A. Einleitung.....	140
B. Brandverhütung.....	141
B. 1. Einhalten der Brandschutzbestimmungen	141
B. 2. Überwachen von Brandschutzeinrichtungen	141
B. 3. Arbeiten mit besonderen Gefahren.....	141
B. 4. Rauchverbot.....	141
B. 5. Feuerwehrpläne	141
B. 6. Unterweisung	141
B. 7. Brandschutzübungen	142
B. 8. Brandschutzbeauftragter.....	142
B. 9. Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer sowie Evakuierungshelferinnen und Evakuierungshelfer	143
C. Alarmplan	143
C. 1. Brandmeldeanlage	143
C. 2. Alarmplan	143
C. 3. Koordinierungsstelle.....	143
C. 4. Vorgehen im Alarmfall.....	144
C. 5. Unterrichtung von Personen	144
D. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte	144
E. Löschmaßnahmen	145
F. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr.....	146

G. Nachsorge.....	146
H. Anlage 1: Personen mit besonderen Aufgabe.....	9

A. Einleitung

Aufbau der Brandschutzordnung

Eine Brandschutzordnung kann aus drei verschiedenen Teilen (A, B und C) bestehen; nachfolgend eine Übersicht, was die einzelnen Teile im Detail bedeuten:

Teil A richtet sich an **alle Personen**, die sich in den betreffenden Gebäuden aufhalten. Der Teil besteht in der Regel aus nicht mehr als einer DIN A4 Seite und ist an mehreren Stellen sichtbar **ausgehängt**. Er enthält die wichtigsten Maßnahmen und Verhaltensregeln für den Brandfall.

Teil B richtet sich vor allem an die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, die in den Gebäuden tätig sind. Der Teil enthält wichtige Regeln zur Verhinderung der Brand- und Rauchausbreitung, zur Freihaltung der Flucht- und Rettungswege, aber auch zum Verhalten im Brandfall. Teil B wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in schriftlicher Form **ausgehündigt**, ferner ist er Gegenstand der jährlichen Unterweisungen.

Teil C richtet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gebäuden, die mit **Brandschutzaufgaben** betraut sind (z.B. Brandschutzbeauftragter, Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer sowie Evakuierungshelferinnen und Evakuierungshelfer). In diesem Teil werden unter anderem die Aufgaben und Maßnahmen der einzelnen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger beschrieben.

Diese Brandschutzordnung ist eine auf den:

Campus Minden
der Fachhochschule Bielefeld
 Artilleriestraße 9
 32427 Minden

zugeschnittene Zusammenstellung von Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall. Es empfiehlt sich, die Brandschutzordnung mit der zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

Ihrer Bedeutung entsprechend wird die Brandschutzordnung von der Hochschulleitung in Kraft gesetzt und allen aufsichtführenden Hochschulangehörigen zur Kenntnis gebracht.

Die Brandschutzordnung ist den Hochschulangehörigen im jeweils notwendigen Umfang bekannt zu geben. Aushänge sollten nur Angaben enthalten, die für die Beschäftigten im betreffenden Bereich von Bedeutung sind.

Die Brandschutzordnung sollte ständig auf dem neuesten Stand gehalten werden; insbesondere sind dabei Änderungen, die sich durch Erweiterung oder Ergänzung der Verfahrenstechnik, des Betriebsablaufs und der baulichen Anlagen ergeben, zu berücksichtigen.

B. Brandverhütung

B. 1. Einhalten der Brandschutzbestimmungen

Für die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen bei baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen ist der Gebäudeeigentümer (Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW) bzw. die Betreiberin (Fachhochschule Bielefeld) verantwortlich.

B. 2. Überwachen von Brandschutzeinrichtungen

Die Überwachung und Prüfung der Brandschutzeinrichtungen erfolgt durch den Betreiber (Fachhochschule Bielefeld) des Gebäudes. Die Prüfungen werden durch das Dezernat Gebäudemanagement organisiert.

Eine regelmäßige Kontrolle der Brandschutzeinrichtungen erfolgt durch das Dezernat Gebäudemanagement sowie den Brandschutzbeauftragten der Fachhochschule Bielefeld, vertreten durch die Firma ecoprotec GmbH. (siehe Anlage 1)

B. 3. Arbeiten mit besonderen Gefahren

Schweiß-, Brennschneid- und Lötarbeiten dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen (Raum D 07 und D 08) durchgeführt werden. **Feuergefährliche Arbeiten** dürfen nur von berechtigten Personen ausgeführt werden.

Für Schweiß-, Schneid-, Löt- und Auftauarbeiten außerhalb der Räume D 07 und D 08 ist ein Erlaubnisschein gemäß DGUV Regel 100-500, der durch das Dezernat Gebäudemanagement ausgestellt wird, erforderlich.

B. 4. Rauchverbot

Im gesamten Gebäudekomplex besteht ein Rauchverbot.

B. 5. Feuerwehrpläne

Die Feuerwehrpläne gemäß DIN 14095 sowie die Brandschutzordnungen (Teile A, B und C) müssen an den jeweils aktuellen Stand angepasst werden.

Unterstützt wird die Hochschulleitung bzw. das Dezernat Gebäudemanagement durch den Brandschutzbeauftragten der Fachhochschule Bielefeld, vertreten durch die Firma ecoprotec GmbH.

B. 6. Unterweisung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort " Artilleriestraße 9" sind regelmäßig, jedoch mindestens jährlich, in Belangen des Brandschutzes zu unterweisen. Die Verantwortung für die Durchführung der Unterweisungen obliegt der Hochschulleitung, die diese im Rahmen der Pflichtendelegation den Dekanen der einzelnen Fachbereiche übertragen kann.

Fremdfirmen, insbesondere Handwerker, müssen vor Aufnahme der Tätigkeit im Brandschutz unterwiesen werden. Insbesondere Fremdfirmen, die feuergefährliche Arbeiten ausführen, sind auf das Erfordernis des "Erlaubnisscheines für feuergefährliche Arbeiten" hinzuweisen. Verantwortlich für die Unterweisung der Fremdfirmen ist der Auftraggeber (Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW oder die Fachhochschule Bielefeld).

B. 7. Brandschutzübungen

Zur Gewährleistung einer funktionierenden Brandschutzorganisation sind regelmäßige Übungen erforderlich. Diese erfolgen in angekündigter und unangekündigter Form.

Im Anschluss an die Übungen erfolgt eine Besprechung der jeweiligen Übung. Die ggf. erforderlichen Maßnahmen werden im Bericht zur Übung festgehalten und den jeweiligen Verantwortlichen zugewiesen.

B. 8. Brandschutzbeauftragter

Mit der Stellung eines Brandschutzbeauftragten wurde die ecoprotec GmbH beauftragt. (s. Anlage 1)

Der Brandschutzbeauftragte wirkt auf die Umsetzung folgender Aufgaben hin:

- Aufstellen und Aktualisieren der Brandschutzordnung, der Alarm-, Feuerwehreinsatzpläne
- Festlegen und Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr (siehe DIN 14090), Rettungswegen
- Anbringen, Überwachen und aktuell halten von Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern (siehe DIN 4066, ASR 1.3, DGUV Vorschrift 9)
- Überwachen feuergefährdeter und explosionsgefährdeter Bereiche
- Beschäftigte (auch von Fremdfirmen) im Brandschutz unterweisen
- Organisation und Überwachung der Brandschutzkontrollen im Betrieb
- Anweisung und Überwachung der Beseitigung brandschutztechnischer Mängel
- Festlegen von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall oder Ausserbetriebsetzen von Brandschutzeinrichtungen
- Brandschutz- und/oder Räumungsübungen durchführen (auch in Teilbereichen)
- Zusammenarbeit mit der Feuerwehr pflegen
- Überwachen des Rauchverbots

B. 9. Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer sowie Evakuierungshelferinnen und Evakuierungshelfer

Als Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer sowie Evakuierungshelferinnen und Evakuierungshelfer sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebildet und benannt, die insbesondere in ihrem zugewiesenen Bereich tätig sind.

Die Aufgaben der Brandschutz- und Evakuierungshelferinnen sowie Brandschutz- und Evakuierungshelfer sind:

- Einleiten der Evakuierung und Kontrolle aller in ihrem Arbeitsbereich liegenden Räume, einschließlich Toiletten und Nebenräume, die ohne Eigengefährdung betretbar sind.
- Gewährleisten, soweit möglich, dass alle Menschen die kontrollierten Räume verlassen haben und Türen und Fenster geschlossen sind.
- Lotsen der Mitarbeiter zu den vorhandenen Sammelstellen.
- Durchführung, soweit möglich, einer Anwesenheitskontrolle an der Sammelstelle.
- Sammelstelle organisieren (Ansprechpartner).
- Übernahme von Arbeiten zur Brandbekämpfung, soweit dies mit Einsatz von Handfeuerlöschern möglich ist. Der Eigenschutz ist zu beachten.
- Empfang der Feuerwehr durch den Meldebeauftragten an geeigneter Stelle und Information zum Evakuierungsstand.

C. Alarmplan

C. 1. Brandmeldeanlage

Das Gebäude A verfügt über einen Hausalarm. Bei Betätigen der Handdruckmelder im Bereich der Treppenhäuser wird ein im Gebäude wahrzunehmender Alarm ausgelöst.

Das Gebäude D ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Die BMA kann über Druckknopfmelder in den Fluren bzw. Treppenhäusern ausgelöst werden. Des Weiteren verfügt das Gebäude über Rauchmelder bzw. diesen gleichzusetzenden Brandfrüherkennungssystemen in den einzelnen Etagen bzw. Räumlichkeiten (Fireray Anlage im Lichthof der Bibliothek), die ein Auslösen der Brandmeldeanlage herbeiführen. Durch Auslösen der Brandmeldeanlage wird automatisch die Feuerwehr alarmiert.

In den restlichen Gebäuden auf dem Campus sind keine Meldeeinrichtungen vorhanden. Hier sind die Brandschutz- und Evakuierungshelferinnen bzw. Brandschutz- und Evakuierungshelfer mit Gasdruckhupen ausgestattet worden, die im Bedarfsfall durch diese verwendet werden.

C. 2. Alarmplan

Im Alarmfall ist als oberste Einsatzleitung die Dekanin bzw. der Dekan oder die Vertretung für alle übergeordneten Aufgaben und Entscheidungen zuständig und verantwortlich. Sind im Alarmfall die Dekanin bzw. der Dekan oder die Vertretung nicht erreichbar, so übernimmt diejenige Brandschutzhelferin bzw. derjenige Brandschutzhelfer diese Funktion, die bzw. der als erster erreichbar ist.

C. 3. Koordinierungsstelle

Als Koordinierungsstelle dient der Bereich vor Gebäude D in dem sich auch die Bedieneinheiten der Feuerwehr befinden. In der Koordinierungsstelle haben sich im

Alarmfall die Dekanin bzw. der Dekan oder die Vertretung und die von ihr angeforderten Personen einzufinden und darüber zu entscheiden, ob und ggf. welche Ämter oder Behörden zu informieren sind.

C. 4. Vorgehen im Alarmfall

Ablauf bei manueller Alarmierung

- Personen über Brandmeldeanlage alarmieren.
- Sofortige Meldung an die Feuerwehr (per Telefon/Brandmeldeanlage sendet direkt).
- Sammeln an den Sammelstellen und Anwesenheitskontrolle.

Den Alarm herausnehmen dürfen nur die Feuerwehr oder autorisierte Personen wie die Dekanin bzw. der Dekan des Campus Minden bzw. seine Vertretung oder die Leitung des Dezernats Gebäudemanagement.

Nach jeder Alarmierung hat eine Entwarnung zu erfolgen. Dazu berechtigt sind die Feuerwehr oder nach Rücksprache mit der Feuerwehr autorisierte Personen siehe oben.

C. 5. Unterrichtung von Personen

Im Alarmfall sind folgende Personen zu unterrichten:

Feuerwehr	0-112
Hausmeister	0-0175 8463383 0-0160 97091409
Gebäudeverantwortlicher	0-0521 106-7821 0-0170 8312077
Sicherheitsfachkraft der Fachhochschule Bielefeld	0-0521 106-7763 0-0151 11320063
Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung	0-0521 106-7736/37
Brandschutzbeauftragter der Fach- hochschule Bielefeld, vertreten durch die Firma ecoprotec GmbH	0-05251 877888-740 0-0151 44064174

Über alle Brandereignisse sind das Dezernat Gebäudemanagement sowie der Brandschutzbeauftragte der Fachhochschule Bielefeld, vertreten durch die Firma ecoprotec, zeitnah in Kenntnis zu setzen.

D. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte

Nach der Alarmierung sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Sofortige Unterbrechung des Hochschulbetriebes.
- Unverzögliche Einleitung der Räumung des Gebäudes.
- Überprüfung der vollständigen Räumung durch die Evakuierungshelferinnen und Evakuierungshelfer, sofern gefahrlos möglich.

- Betreuung von Personen mit Behinderung oder verletzten Personen durch Ortskundige.
- Außer Betrieb setzen oder in einen sicheren Betriebszustand bringen (spannungslos machen) von besonderen technischen Einrichtungen (z.B. elektrische Anlagen).

Die Bergung von wichtigen Arbeitsunterlagen sowie von Sachwerten ist in Absprache mit der Einsatzleitung der Feuerwehr nur zulässig, wenn dabei eine Gefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

Nach der erfolgten Evakuierung ist dem Einsatzleiter der Feuerwehr vor Beginn der Löscharbeiten durch den Meldebeauftragten der Stand der Evakuierung mitzuteilen.

Nur der Einsatzleiter der Feuerwehr kann das Gebäude nach einem Brandfall wieder freigeben, d.h. erst nach Freigabe durch die Feuerwehr darf das Gebäude wieder betreten werden.

Den Alarm herausnehmen dürfen nur die Feuerwehr oder autorisierte Personen wie die Dekanin bzw. der Dekan des Campus Minden bzw. seine Vertretung oder die Leitung des Dezernats Gebäudemanagement.

E. Löschmaßnahmen

Die Aufgabe der Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer ist es Entstehungsbrände zu löschen.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr handeln die Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer eigenverantwortlich oder falls anwesend werden diese von einem Sicherheitsbeauftragten, der Sicherheitsfachkraft der Fachhochschule Bielefeld oder dem Brandschutzbeauftragten der Fachhochschule Bielefeld, vertreten durch die Firma ecoprotec GmbH, koordiniert.

Der Personenschutz steht dabei im Vordergrund. Löschversuche, wenn möglich, von mehreren Personen gleichzeitig vornehmen.

Nach Möglichkeit sind brennbare Gegenstände aus dem Umfeld des Brandherdes zu entfernen.

Zur Brandbekämpfung sind die angebrachten Feuerlöscher zu benutzen.

Die Feuerwehr übernimmt die Leitung der Brandschutzhelfer bei Eintreffen. Den Weisungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

Im Bereich Mittelspannungs- und Niederspannungsversorgung darf nur von außerhalb des Raumes mit Kohlenstoffdioxid gelöscht werden. Im Gebäude D befinden sich zwei 630 KVA-Transformatoren.

Löschen in Sonderfällen

Brände an und in elektrischen Anlagen (ab 250 V, z.B. Niederspannungsverteilung, Verteilerkästen) nicht mit Wasser löschen, sondern CO₂-Löscher (Kohlenstoffdioxid) einsetzen.

Bei brennbaren Flüssigkeiten (Waschbenzin, Öle, Fette, Heizöl, Reinigungsmittel u.ä.) sind Schaum- oder Pulverlöscher (ABC oder BC-Pulver) zu verwenden.

F. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Feuerwehr ungehindert Zufahrt zum Hochschulgelände und den Gebäuden hat. Die Gefahrenstelle und die nähere Umgebung sind unverzüglich freizumachen bzw. zu räumen und für die Feuerwehr zugänglich zu machen.

Beschäftigte, Fremdfirmen, Besucher und Schaulustige sind so weit von der Brandstelle und aus der näheren Umgebung fernzuhalten, dass die Feuerwehrkräfte nicht behindert werden.

Die Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr, die Feuerwehrumfahrt und die Entnahmestellen für die Löschwasserversorgung sind freizuhalten oder zu räumen.

Eine ortskundige Person, im Allgemeinen der Dekan des Campus bzw. seine Vertretung, der Sicherheitsingenieur der Fachhochschule Bielefeld, eine Evakuierungshelferin bzw. ein Evakuierungshelfer oder eine Sicherheitsbeauftragte bzw. ein Sicherheitsbeauftragter, hat die Feuerwehr einzuweisen.

Die ortskundige Person hat sich im Bereich der Hauptzufahrt zum Gelände aufzustellen. Dabei sind folgende Punkte wesentlich zu beachten:

- Sofern möglich - unter strikter Einhaltung des Eigenschutzes - die Lokalität an die Feuerwehr weitergeben.
- Welche Beobachtungen liegen zum Brandausbruch und zur Brandausbreitung vor?
- Befinden sich noch Personen im Gebäude oder an der Brandstelle?
- Gibt es Verletzte und/oder werden Personen vermisst?
- Auskünfte über Räume mit besonderen Gefahren.

Weitere Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung:

- Wichtige Zugänge zum Gebäude freihalten / freimachen:
- Hydranten im unmittelbaren Umfeld des Objekts freimachen:

G. Nachsorge

Die Sicherung der Brandstelle nach den Löscharbeiten erfolgt in Abstimmung zwischen der Feuerwehr sowie den Hausmeistern bzw. der Sicherheitsfachkraft der Fachhochschule Bielefeld. Die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt vor Ort und wird protokolliert.

Das Wiederbetreten der Räume ist erst nach Freigabe durch die Feuerwehr gestattet.

Der Brandschutzbeauftragte der Fachhochschule Bielefeld, vertreten durch die Firma ecoprotec GmbH, seine Helferinnen und Helfer sowie das Dezernat Gebäudemanagement haben die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen (gegebenenfalls auch in Teilbereichen) zu kontrollieren.

Gebrauchte Feuerlöschtechnik ist wieder in den Ausgangszustand zu bringen. Dazu sind alle gebrauchten Feuerlöschgeräte (u.a. Feuerlöscher) füllen zu lassen oder neu zu beschaffen.

H. Anlage 1: Personen mit besonderen Aufgaben

Brandschutzbeauftragter			
Name	Vorname	Firma	
Fahle	Fabian	ecoprotec GmbH	Brandschutzbeauftragter
Finke	Christoph	ecoprotec GmbH	Stellvertretender Brandschutzbeauftragter

Brandschutz und Evakuierungshelfer				
Name	Vorname	Abt./ Standort		
Ernst	Florian	MI		
Halstenberg	Karola	MI		
Jäger	Andreas	MI		
Keull	Klaus	MI		
Koltermann	Michael	MI		
Kwiedor	Thomas	MI		
Lange	Christian	MI		
Lübbesmeier	Hubertus	MI		
Marx	Jutta	MI		
Meier	Karsten	MI		
Nobbe	Andreas	MI		
Scharlach	Anne- Katrin	MI		
Schering	Günter	MI		
Schünemann	Ronald	MI		
Simon	Alexander	MI		
Werner	Frank	MI		
Werner	Markus	MI		
Westhäuser	Lutz	MI		

Bielefeld, den 07.03.2016
Die Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld

gez.I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. I. Schramm-Wölk